



Hygienekonzept der Mittagsbetreuung in der Ertal-Grundschule

Für die Mittagsbetreuung gilt der jeweils gültige Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege für Schulen und für die Mittagsbetreuung.

Zusätzlich zu dem gültigen Rahmen-Hygieneplan sind folgende Punkte in der Mittagsbetreuung einzuhalten und zu beachten.

In der Schule werden alle Klassen (auch Doppelklassen) einzeln beschult, die Pause erfolgt gleichzeitig, jedoch in separat, unterteilten Arealen im Pausenhof und dem Hartplatz. Leider ist es für die Mittagsbetreuung aus raumtechnischen und personellen Gründen nicht möglich, alle Klassen separat zu beaufsichtigen. Die Schülerinnen und Schüler werden daher jahrgangswise von der Mittagsbetreuung in 4 Gruppenräumen beaufsichtigt. Um allen Kindern gleichermaßen gerecht zu werden (es gibt Kinder, die schnell mit der Hausaufgabe fertig sind, andere Kinder brauchen sehr lange), gilt für alle: Eine Stunde Zeit für Hausaufgaben, danach darf die jeweilige Gruppe mit der Betreuerin auf den Pausenhof, in die Turnhalle, in die Leseecke oder sie bleibt im Klassenraum und beschäftigt sich mit Spielen. Durch diese Umstellung kann es sein, dass einzelne Schüler/innen in dieser Zeit nicht mit den Hausaufgaben fertig werden. Die Eltern werden daher angehalten, die Hausaufgaben vermehrt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollten die Jahrgänge zusammen auf dem Pausenhof sein, so wird auch hier auf eine strikte Trennung geachtet.

Die erste Klasse wird oben in der Spielebetreuung beaufsichtigt. Die zweiten und dritten Jahrgangsstufen sind im ehemaligen Filmsaal (in der bisherigen Hausaufgabenaufsicht) untergebracht. Die 4. Jahrgangsstufe wird im Klassenraum der 4a oder der 4b beaufsichtigt. In jedem Raum wird ein Esstisch zur Verfügung gestellt, der nach Beendigung der Mahlzeit eines Kindes zu desinfizieren ist.

Eine strikte Trennung beim Einsteigen in den Bus ist nicht möglich.

Alle Eltern dürfen auf dem Schulgelände ihr Kind abholen, wenn sie einen Mund-Nasenschutz auf dem Schulgelände tragen.

Nach Beendigung der Aufsicht sind alle Tische zu desinfizieren. Spielmaterial, das in den einzelnen Räumen der Betreuung verbleibt (und stetig von der gleichen Gruppe bespielt wird), wird entsprechend den Möglichkeiten einmal in der Woche desinfiziert.

Bei Kindern, die von der Maskenpflicht mit einem ärztlichen Nachweis befreit sind, und die der Gemeindeverwaltung einen ärztlichen Nachweis vorgelegt haben, gilt folgende Regelung:

Aus räumlichen Gründen sowie aus organisatorischen und personellen Gründen (hohe Anmeldezahlen, bis zu 4 Gruppen, fehlendes weiteres Personal, keine Möglichkeit einer weiteren Raum-Abgrenzung innerhalb der Grundschule) kann eine selbständige Aufsicht innerhalb der Aufsicht der einzelnen Jahrgänge nicht stattfinden. Das jeweils betroffene Kind kann in der Aula an einem extra dafür aufgestellten Tisch seine Hausaufgaben mit ausreichendem Abstand zu anderen selbstständig erledigen. Eine Beaufsichtigung ist sicher zu stellen und kann im Einzelfall sporadisch abgewickelt werden. Ein Spielen mit ausreichendem Abstand zu anderen Kindern kann nicht gewährleistet werden und ist nicht möglich. Daher besteht für das jeweils betroffene Kind nur die Möglichkeit, sich im Freien selbst zu beschäftigen. Bei Regenwetter oder beim Wunsch, im Gebäude zu bleiben, kann der jeweils betroffene Schüler oder die jeweils betroffene Schülerin in der Leseecke der Aula die Zeit verbringen.

Ist für das jeweils betroffene Kind die selbständige Erledigung der Hausaufgabe sowie die selbständige Betreuung nicht möglich oder hält sich das jeweils betroffene Kind nicht an die vorgegebene Regelung, wodurch eine ordnungsgemäße Beaufsichtigung ausscheidet, so ist die Gemeindeverwaltung berechtigt und es steht der Gemeindeverwaltung frei, gegenüber den Eltern oder gegenüber dem Sorgeberechtigten die Mittagsbetreuung aufzukündigen.

Die Eltern oder der Sorgeberechtigte werden nach Vorlage eines anerkannten Nachweises ihres Kindes, aus ärztlichen Gründen auf das Tragen einer Maske verzichten zu können, auf die Regelung hingewiesen, wonach die Nutzung der Mittagsbetreuung aus dem vorstehenden Grund von der Gemeindeverwaltung gekündigt werden kann.

Bei Abholung des Kindes ist von den Eltern oder von dem Sorgeberechtigten („Abholern“) auf dem Schulgelände ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Eichenbühl, 19.11.2020



Günther Winkler
1. Bürgermeister